

Sigmund Freud Privatuniversität – Stellungnahme zum Gutachten bezüglich des Masterstudiums „Hypnosystemische Beratung und Interventionen“

Die Sigmund Freud Privatuniversität nimmt zum Gutachten bezüglich des Masterstudiums „Hypnosystemische Beratung und Interventionen“ in der Version vom 14.12.2014 wie folgt Stellung:

Wie im Gutachten angeführt, ist es ein Anliegen der Leitung der SFU, Hypnose als eigene beratende Identität anzubieten. Wenn nun im Gutachten festgestellt wird, dass das avisierte Studienangebot gut in das Profil der SFU passt, wird dies mit Freude zur Kenntnis genommen.

Die Öffnung des Studiengangs für unterschiedliche Personengruppen entspringt der Intention der Antragstellerin, einen postgradualen Studiengang anzubieten, welche psychotherapeutisch, als PsychologInnen, sowie als BeraterInnen für Personen in wirtschaftlichen Unternehmen bzw. in staatlichen Organisationen oder Non-Profit-Institutionen tätig sind. Weiters soll der Studiengang Personen in verantwortlichen Positionen in den angeführten Unternehmen und Organisationen als weiterführendes Programm zur Verfügung stehen, um diesen Kommunikationsmuster und –strategien zu vermitteln, damit sie eine verbesserte und effiziente Führung in ihren Einrichtungen zu etablieren in der Lage sind. Unterschiedliche Vorbildung und Erfahrungen der Studierenden können es ermöglichen, einen konstruktiven und belebenden Austausch zwischen diesen anzuregen. Sollten bei einzelnen Studierenden weitere wissenschaftliche Kenntnisse, die über die Lehrinhalte des Masterprogramms hinausgehen, können die beiden Studiengangsleiter aufgrund ihrer umfangreichen wissenschaftlichen Erfahrung dies bei der Betreuung der einzelnen Studierenden im Zuge der Masterarbeiten ergänzen und ausgleichen. Damit wäre eine aus Sicht der Antragstellerin umfassende Vermittlung von Kenntnissen, welche dem Niveau eines Masterlehrgangs entspricht, gegeben.

Die Bewertung im Gutachten, dass der Teil des Lehrganges, welcher die hypnosystemischen Inhalte vermittelt, gut durchdacht ist, entspricht der Absicht der Antragstellerin, ein umfassendes Wissen und umfangreiche Erfahrungen in der Anwendung hypnosystemischer Beratungstechniken zu vermitteln und den Studierenden im Zuge des Masterstudiums die Gelegenheit zu geben, diese Methoden und Techniken intensiv anzuwenden und über die Wirkungen wiederholt und ausführlich zu reflektieren.

Bezüglich der Bewertung der Personalberatungskompetenz ist anzuführen, dass nicht nur im Modul 3 auf systemische Ansätze und das systemische Organisationsverständnis eingegangen wird, sondern dies von den jeweiligen LehrveranstaltungsleiterInnen in den einzelnen Modulen und Lehrveranstaltungen dezidiert einbezogen wird. Mit praktischen Beispielen aus den unterschiedlichen Berufsfeldern, aus welchen die LehrveranstaltungsleiterInnen stammen und einer umfassenden Diskussion dieser Beispiele sowie der Anregung an die Studierenden, Fälle aus der eigenen Berufspraxis vorzustellen und darüber zu reflektieren, wird ein breites Spektrum von Möglichkeiten geboten, sich auf das Berufsfeld der Personalberatung vorzubereiten. Zudem sollen die Studierenden in

der zum Studium gehörenden Praxis in die von ihnen angestrebten Berufsfelder einarbeiten und ihre dortigen Erfahrungen im Zuge der Selbsterfahrungs- und Supervisionseinheiten, welche in umfassendem Maß angeboten werden, einbringen, diskutieren und reflektieren. Sie haben sodann die Gelegenheit, ihre Vorgangsweisen und Denkmuster den in ihrer Praxis erforderlichen Gegebenheiten anpassen.

Wenn im Gutachten darauf hingewiesen wird, dass die wissenschaftlich-methodischen Anteile zu knapp gehalten sind, als dass die Teilnehmer ohne vorherigen Hochschulabschluss das methodische Niveau eines MSc erreichen können, sowie die arbeits- und organisationspsychologische Ausbildung ebenfalls knapp gehalten ist, so dass die avisierten Ziele (dass auch Teilnehmer ohne Erfahrung in der Führungskräfteberatung nach Abschluss des Lehrgangs hierfür qualifiziert sind) nicht erreichbar scheinen, so wird diese Mängelbeschreibung aufgenommen und die Lehrveranstaltung „Menschliche Organisation als systemische Einführung in das systemische Organisationsverständnis als Grundlage hypno-systemischer Intervention“ in die Lehrveranstaltung „Arbeits- und Organisationspsychologie“ umgewandelt, sowie mit einem ECTS mehr ausgestattet. Damit hat diese Lehrveranstaltung insgesamt 3 ECTS aufzuweisen. Mit der Durchführung dieser Lehrveranstaltung wird ein namhafter Arbeits- und Organisationspsychologe aus den Reihen des Lehrkörpers der SFU betraut. Die Lehrveranstaltung „Wissenschaftstheorie und Forschungsmethodik“, die sich mit empirischen Forschungsmethoden, sowohl quantitativen als auch qualitativen beschäftigen sollte, wird, um die Transparenz zu verdeutlichen, dass hier, wie im Gutachten gefordert, ausreichend Forschungsmethoden aus dem quantitativen und dem qualitativen Bereich zu vermitteln wären, in die Lehrveranstaltung „Empirische Methoden – quantitative und qualitative Forschungsmethoden“ umgewandelt und mit einem ECTS mehr ausgestattet. Damit hat diese Lehrveranstaltung insgesamt 4 ECTS aufzuweisen. Hier kann dieses geplante Masterstudium auf Lehrende mit einer breiten Erfahrungspalette aus dem Bereich des SFU-Stammpersonals zurückgreifen. Diese beiden ECTS werden durch eine Verminderung der Supervisions- bzw. Selbsterfahrungseinheiten um je einen ECTS gewonnen.

Bezüglich der Zulassungsbedingungen wäre anzuführen, dass diese den in Österreich praktizierten und anerkannten Bedingungen für den Einstieg in ein solches Studium entsprechen und der Intention, einer größeren Zahl von Menschen eine akademische oder weitere akademische Qualifikation zu vermitteln. Unterschiede zwischen den Zulassungsbedingungen in Deutschland und Österreich sind vorhanden, ergeben sich aber aufgrund eines differenzierten Zugangs zu diesem Thema in den beiden Ländern.

Rekurrierend auf die, auf den Seiten 10 und 11 im Gutachten diskutierten Fragen, dass im Hinblick auf die Zulassungsbedingungen, die formulierten Inhalte und die Ausrichtung der akademische Grad „Master of Science“ nicht sicher erreichbar sei, wird angeführt, dass durch die Ausstattung des Studiengangs mit den Modulen „Arbeits- und Sozialpsychologie“ im Ausmaß von 3 ECTS sowie „Empirische Methoden“ mit 4 ECTS nach Ansicht der Antragstellerin nunmehr ein besonderer Fokus auf diesen Bereich gelegt und somit der Kritik im Gutachten Rechnung getragen wird.

Da bezüglich des Workloads und der Vereinbarkeit mit der Berufstätigkeit laut Gutachten mit anderen Weiterbildungsstudiengängen vergleichbar und ausreichend ist, wird dies gerne zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme des Gutachterteams zu den Prüfungsvoraussetzungen und der Prüfungsordnung führt an, dass die Prüfungsordnung Transparenz vermissen lässt. Dazu ist anzuführen, dass der Studiengang sehr unterschiedliche Inhalte, Methoden und demgemäß Arten von Lehrveranstaltungen enthält. Abgestellt auf die Inhalte und die Methoden sowie die Erarbeitung derselben sind die Prüfungsdurchführungen und die Notenstrukturen dementsprechend anzupassen. Eine allgemeine Prüfungsordnung für alle Lehrveranstaltungen ist aufgrund heterogener Inhalte nicht zweckmäßig. Die jeweiligen LehrveranstaltungsleiterInnen können aufgrund ihrer langjährigen Erfahrungen mit den von

ihnen angebotenen Lehrveranstaltungen gut einschätzen, wie sie das vermittelte Wissen überprüfen und dessen Wiedergabe durch die Studierenden bewerten. Im Zuge der ersten Lehrendenkonferenz, wird den Lehrenden von der Lehrgangsleitung aufgetragen, für ihre jeweiligen Lehrveranstaltungen vor Beginn des Lehrgangs eine Prüfungsform verbindlich festzulegen.

Betreffend die Zulassungsvoraussetzungen, das Aufnahmeverfahren und das Diploma Supplement wird dargelegt, dass das Zulassungsverfahren nach dem Vor-Ort-Besuch und der Anregung durch die GutachterInnen präzisiert wurde. Es existiert ein Leitfaden für die Aufnahmegespräche. Bei solchen Gesprächen ist es jedoch üblich, auf die Gegebenheiten der einzelnen Aufnahmewerber detailliert einzugehen und beiderseitige Fragen umfassend zu beantworten.

Eine strukturierte Zugangsprüfung für AufnahmewerberInnen, welche darüber entscheidet, welche Personen letztendlich am Studiengang teilnehmen können, liegt vor und ist im Antrag Teil B bereits ausführlich beschrieben.

Selbstverständlich werden die Auswahlseminare für den Studiengang auch von der antragstellenden Universität selbst kommuniziert.

Erfreulich wird von der Antragstellerin angesehen, dass bezüglich des Stammpersonals des Lehrganges und der Betreuungsrelation zwischen Stammpersonal und Studierenden von den Gutachtern kein Einwand erhoben wird.

Die Qualitätsprüfung des Studiengangs erfolgt aufgrund der langjährigen Erfahrung einerseits der antragstellenden Universität, als auch der fast dreißigjährigen erfolgreichen Expertise der Milton Erickson Gesellschaft (MEGA). Die MEGA evaluiert seit ihrem Bestehen jede Veranstaltung, die durchgeführt wird, sowie die jeweiligen ReferentInnen. Es war immer Usus, dass ReferentInnen, welche den hohen Qualitätskriterien dieser Gesellschaft nicht entsprachen, für weitere Veranstaltungen nicht mehr verpflichtet wurden. Diese Praxis wird auch in den gegenständlichen Studiengang einfließen, wie dies auch schon im Vor-Ort-Gespräch deutlich artikuliert wurde.

Auch die Bewertung der Infrastruktur und Finanzierung durch die Gutachter wird als erfreulich angesehen.

Die Zusammenfassung und abschließende Bewertung des Studiengangs durch die GutachterInnen wird aus Sicht der Antragstellerin insgesamt als positiv angesehen. Die aufgezeigten Problemstellungen wurden aufgegriffen und entsprechend mit Argumenten belegt.

Die Antragstellerin ersucht daher, dem Studiengang die Zulassung zu erteilen, damit dieser durchgeführt werden kann.